



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2023/1

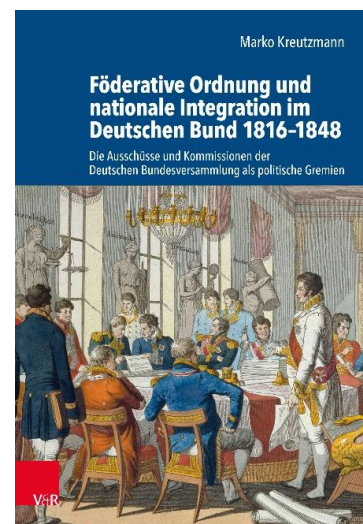
Marko Kreutzmann: Föderative Ordnung und nationale Integration im Deutschen Bund 1816-1848. Die Ausschüsse und Kommissionen der Deutschen Bundesversammlung als politische Gremien.

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2022 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaft, Bd. 108), 482 S., Illustrationen, ISBN 978-3-525-33610-6

„Deutschlands Hoffnung oder der Bundestag in Frankfurt“ – das ist nicht nur der Titel der als Umschlagabbildung verwendeten allegorischen Darstellung aus dem Jahr 1817, sondern es ist auch eine dem hier besprochenen Werk zugrunde liegende Lesart der Geschichte des Deutschen Bundes. Das Negativbild, welches die kleindeutsche Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts gezeichnet hat, ist zwar bis heute wirkmächtig geblieben. Fachlich hat sich aber eine ausgewogene Betrachtung durchgesetzt, die u.a. mit den Arbeiten von Wolf D. Gruner, Wolfram Siemann und dem Editionsprojekt der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“ verbunden ist. Der Autor Marko Kreutzmann, Leiter der Forschungsstelle für Neuere Regionalgeschichte Thüringen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, stützt sich auf diese Vorarbeiten, an denen er zum Teil mitgewirkt hat. Denn den Wolf-Erich-Kellner-Preisträger (2012) zeichnen seine Forschungen zur Geschichte des Deutschen Bundes und der Geschichte des Deutschen Zollvereins aus. Dabei zeigt sich Kreutzmann stets aufmerksam für die Perspektive der deutschen Klein- und Mittelstaaten, besonders im thüringischen Raum.

Mit seiner Habilitationsschrift legt Kreutzmann eine Gesamtuntersuchung der Strukturen und der Tätigkeit der Bundestagsausschüsse und -kommissionen vor und vertieft sie an ausgewählten Fallbeispielen. Über die Analyse der Arbeitsgremien der Bundesversammlung sollen Rückschlüsse gesammelt werden: über Institution und Personal bis hin zu einem Gesamtbild der politischen Tätigkeit („Bundesinnenpolitik“) und zur Funktion der föderativen Ordnung. Der Autor folgt in der Fragestellung dem Selbstanspruch des Deutschen Bundes, „die Einheit der Nation zu verkörpern“ (S. 14). Kreutzmann möchte diese Devise ernstnehmen und blickt deshalb auf die Arbeitspraxis des Mehrebenensystems Deutscher Bund. Prozesse von zwischenstaatlicher Integration und Desintegration seien in den Gremien ablesbar (S. 18-20).

Die Sachverständigen- und Lokalkommissionen – Militärkommissionen und Sicherheitspolitische Kommissionen – klammert Kreutzmann in seiner Untersuchung weitestgehend aus, da hierzu bereits meh-



rere Detailstudien vorliegen (S. 76).¹ Die Ausnahme bildet die Kommission für das Archiv des ehemaligen Reichskammergerichts in Wetzlar (S. 87, 201-218) und die Sachverständigenkommission für die Begutachtung einer Erfindung zum Elektromagnetismus (S. 88 f., 305-319).

Das Vorhaben ist in sechs Abschnitte gegliedert: Auf die Einleitung folgen drei hinführende institutionengeschichtliche Auswertungen, zunächst über Entstehung und Organisation der Gremien der Deutschen Bundesversammlung (Kap. II und III). Eine eigene Erhebung und Auswertung der Anzahl, Dauer, Tätigkeitsbereiche und Mitglieder der Ausschüsse und Kommissionen stellt Kreuzmann der qualitativen Analyse voran (Kap. IV). Hierfür greift er auf die Protokolle der Bundesversammlung und persönliche Unterlagen der Gesandten zurück. Die quantitative Perspektive illustriert das breite Themenspektrum und die ergebnisorientierte Arbeitsweise der Gremien des Deutschen Bundes. Somit wird auch die Rolle der kleineren und mittleren Mitgliedsstaaten sichtbar gemacht. Die Akteure begreift Kreuzmann – im Anklang an seine Monografie über den Deutschen Zollverein – als „eine Art innerer Kern der Funktionselite in der Bundesversammlung“ (S. 109).² Den Hauptteil der Monographie nimmt die Tätigkeitsanalyse der Ausschüsse und Kommissionen ein (Kap. V). Vertieft bearbeitet Kreuzmann politik- und kulturgeschichtliche Fallbeispiele. Die Argumentation erfolgt aus der Institution heraus. Eine konzise Zusammenfassung schließt den Textteil ab. Ein hilfreicher Anhang mit Übersicht der Ausschüsse und Kommissionen (S. 447-477) sowie ein Personenregister runden das Werk ab.

Kreuzmann arbeitet entlang dieser Struktur heraus, dass es sich bei der Bundesversammlung um ein Übergangsformat spezifischer föderativer Staatlichkeit gehandelt hat. Die höchst aktiven Bundestagsausschüsse und -kommissionen bildeten hierfür die notwendige Voraussetzung. Warum mangelte es dem Deutschen Bund dennoch an Erfolg? Kreuzmann macht deutlich, dass es der Bundesversammlung an institutioneller Eigendynamik fehlte. Die Einzelstaaten beharrten auf ihrer durch das Einstimmigkeitsprinzip gewährleisteten Souveränität, die durch die „konservative Umbildung der Bundesakte“ (S. 414) und personelle Umbesetzungen ab 1819/1820 begünstigt wurde. Hierdurch kam eine Minderheit zum Tragen, die in der Ausschussarbeit noch durch Minoritätsvoten abgefedert werden konnte. Nichtsdestoweniger existierte eine Entwicklungsoption für den Deutschen Bund, welche sich bereits in den 1840er Jahren in den Ausschüssen andeutete, als Preußen und die Mittelstaaten Österreich als Führungsmacht ablösten.

Die Historiographie der deutschen Liberalismus-Geschichte zwischen 1815 und 1848 dominiert der Gegensatz von Bundesversammlung und nationalliberal gesinntem Bürgertum. Aus der Binnenperspektive des Deutschen Bundes ergibt sich in vielen Fällen ein differenzierteres Bild. Kreuzmann zeigt zum Beispiel anhand der Behandlung des Themas „Zensur und Pressefreiheit“ (Kap. V.9) den internen Meinungs-austausch in Bundesversammlung und Preßgesetzausschuss. Dort blieben sowohl nach den Karlsbader Beschlüssen als auch nach der französischen Julirevolution 1830 die Ansichten der Gesandten der Mitgliedsstaaten uneinheitlich. Aus Kreuzmanns Studie geht hervor, dass die Gremien des Deutschen Bundes ein geschütztes Debattenforum für gemäßigt-liberale Stimmen aus den Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten darstellten.

¹ Der Autor folgt insbesondere Wolfgang Keul: Die Bundesmilitärkommission (1819-1866) als politisches Gremium. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Bundes, Frankfurt am Main 1997, und Wolfram Siemann: ‚Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung‘. Die Anfänge der politischen Polizei 1806-1866, Tübingen 1985.

² Siehe hierzu auch Marko Kreuzmann: Die Gesandten der Deutschen Bundesversammlung (1815-1866). Soziales Profil und politisches Handeln einer zwischenstaatlichen Funktionselite, in: Archiv für Sozialgeschichte 61 (2021), S. 99-114.

Wollte man dem Deutschen Bund ein Arbeitszeugnis ausstellen, so müsste es darin heißen, er habe sich stets bemüht. Marko Kreuzmann präsentiert im Gegensatz zur durchwachsenen Bilanz des Staatenbundes ein gut lesbares, mit treffend ausgewählten Beispielen anschaulich erläutertes Grundlagenwerk zur Arbeitsebene des Deutschen Bundes.

Bonn

Alexander Olenik



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit

